

Unterrichtsversorgung Grundschule Mangelfächer (NRW)

Beitrag von „Naschkatze“ vom 29. Januar 2025 22:25

Hello!

Was geschieht eigentlich, wenn bestimmte Fächer rechnerisch nicht mehr vom Stammpersonal abgedeckt werden können?

Kommt es dann zwingend zu Abordnungen? In meiner Laufbahn hat sich das Problem erst kürzlich ganz dramatisch zugespielt. Religion darf ja auch fachfremd nicht unterrichtet werden. Wie ist dann zu verfahren? Was, wenn es auch im Umkreis keine abzuordnenden Religionslehrer gibt? Kann dann phasenweise auf Religion verzichtet werden? Durch die konfessionsgebundenen Gruppen entsteht ja zusätzlich erhöhter Personalbedarf.

Beitrag von „elefantenflip“ vom 29. Januar 2025 22:40

Kokoru - konfessionell, kooperativer RU - das ist eine Möglichkeit.

Beitrag von „wieder_da“ vom 29. Januar 2025 22:43

Nach Rücksprache mit dem Schulamt wird die Stundentafel angepasst, z.B. nur 1 statt 2 Stunden Religion in der Woche. In der Praxis findet auch durchaus fachfremder Unterricht statt.

Beitrag von „Leo13“ vom 30. Januar 2025 16:21

In Niedersachsen muss erst mal sämtlicher Klimbim gestrichen werden (Förderstunden, Doppelsteckungen, Inklusionsstunden, Ganztag). Wenn es dann immer noch nicht für den Pflichtunterricht reicht, würde ich mir als Schulleitung schriftliche Anweisungen von der Behörde geben lassen, wie weiter zu verfahren ist bzw. an welcher Stelle in der Stundentafel

gekürzt werden soll.